

# Wildbader Chronik.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.  
Allgemeiner Anzeiger für Wildbad und Umgebung.

Erheim: Dienstag, Donnerstag u. Samstag.  
Der Abonnements-Preis beträgt incl. dem jeden  
Samstag beigegebenen **Illustrirten Sonntagsblatt**  
für Wildbad vierteljährlich 1  $\mathcal{M}$  10  $\mathcal{S}$ , monatlich  
40 Pfg.; durch die Post bezogen im Oberamts-  
Bezirk 1  $\mathcal{M}$  30  $\mathcal{S}$ ; auswärts 1  $\mathcal{M}$  45  $\mathcal{S}$ . Be-  
stellungen nehmen alle Postämter entgegen.



Der Anzeigerpreis beträgt für die Kleinspaltige  
Zeile oder deren Raum bei Lokal-Anzeigen 8 Pfg.,  
bei auswärtigen 10 Pfg. Dieselben müssen spä-  
testens den Tag zuvor morgens 8 Uhr aufgegeben  
werden. Bei Wiederholungen entsprechender Ra-  
batt. Stehende Anzeigen nach Uebereinkunft. —  
Anonyme Einsendungen werden nicht berücksichtigt.

Nro 145.

Donnerstag, 13. Dezember 1894.

30. Jahrgang

## Württemberg

Stuttgart, 10. Dez. Man will jetzt wissen, daß als Termin für die Landtagswahlen der 28. oder 29. Jan. u. S. in Aussicht genommen ist.

Aus Württemberg, 10. Dez. Mehrfach ist in der Presse davon die Rede gewesen, Oberbürgermeister Hegelmaier in Heilbronn beabsichtige, sich als Landtagskandidat aufstellen zu lassen. Auf eine private Anfrage hat Hegelmaier, wie man mitteilt, allerdings erklärt, daß er unter Umständen kandidieren werde. Gleichzeitig versicherte er, er werde im Falle einer Wahl weder der deutschen Partei noch der sogenannten Landespartei beitreten. Im wesentlichen acceptiere er das Programm der Volkspartei, mit Ausnahme etwa des Punktes, der die Trennung von Staat und Kirche verlangt, wofür er sich nicht erwärmen könne. Da eine der wesentlichsten Forderungen der Volkspartei in der Beseitigung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorsteher besteht, so muß — wie auch sonst bestätigt wird — Hegelmaier jetzt als Gegner der Lebenslänglichkeit betrachtet werden.

Calw, 10. Dezbr. In Anwesenheit des Präsidenten v. Leibbrand aus Stuttgart berieten vorgestern die bürgerlichen Kollegien über eine Korrektur der Altburger Steige. Die Straße verbindet die Oberamtsstadt mit dem oberen Wald und weiterhin mit dem Enzthal. Wegen ihrer großen Steigung (bis zu 17 Prozent) ist sie aber für schwere Fuhrwerke unbefahrbar. Nach dem von Straßenbau-Inspektor Fleischhauer ausgearbeiteten Projekt erhält die neue Straße 5 Prozent Steigung. Die Kosten belaufen sich auf 87 000 Mark, wovon der Staat 33 1/3 % übernehmen würde. Die übrigen Kosten müssen von den beteiligten Gemeinden und der Amtskorporation aufgebracht werden. Ein endgültiger Beschluß über die Ausführung soll demnächst gefaßt werden.

Calw, 7. Dez. Stadtschultheiß Haffner (deutsche Partei) hat dem „Schwäb. Merk.“ zufolge eine Kandidatur für den Landtag wieder angenommen.

Tübingen, 10. Dez. Unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Kohlhand wurden heute die Schwurgerichtssitzungen des IV. Quartals eröffnet. Der erste Fall betraf den Schneider Wilhelm Hirn von Gräfenhausen D.A. Neuenbürg, welcher wegen Verbrechen wider die Sittlichkeit mit 5 Monaten Gefängnis bestraft wurde. Im zweiten Fall war der ledige Zimmermann Martin Digel von Rottenburg der

Brandstiftung im Sinne des § 308 des St.-G.-B. angeklagt. Er hat einen Strohhäufen im Wert von etwa 100 Mk., der am Fußweg zwischen Wanheim und Rottenburg saß und der Witwe Bauer in Wanheim gehörte, in der Nacht vom 11. bis 12. Nov. 1894 angezündet und vernichtet. Die Strafe lautet auf acht Monate Gefängnis.

Knittlingen, 7. Dez. Zwei schöne Seelen sind die beiden Brüder Friedrich und Christian Blankenhorn von hier. Beide sind Witwer und stehen in den 50er Jahren. Ersterer wurde im Juli d. J. zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus wegen Verbrechen wider die Sittlichkeit verurteilt. Letzterer, welcher schon einmal 5 Jahre wegen Brandstiftung abgeessen, wurde ebenfalls wegen Sittlichkeitsverbrechen verhaftet, und ans lgl. Amtsgericht eingeliefert.

Tuttlingen, 9. Dez. Die Errichtung eines Elektrizitätswerks in hies. Stadt ist nun endgültig beschlossene Sache. Die gesammte Herstellung und der Betrieb desselben ist der Maschinenfabrik Ehlingen übertragen: es werden die Gesamtkosten auf 290 000 Mark berechnet. Die Stadt bleibt innerhalb der 6 nächsten Jahre Abnehmerin der elektrischen Kraft für Straßenbeleuchtung und für die Pumpstation der neuen Wasserleitung. Wenn nach 6 Jahren sich gewisse Bedingungen über Amortisation und Rentabilität erfüllen, geht das Werk um den jeweiligen Buchwert in das Eigentum der Stadt über.

## Mundschau.

Wörishofen, 10. Dez. (Ein indischer Prinz.) Großes Aufsehen erregt gegenwärtig dahier der Maharaja Shajroo-Saikwar von Baroda (am arabischen Meer.) Dieser indische Prinz kam am 23. Nov. hier an mit seiner Gemahlin, seinem Leibarzt Shamsudin Eulemani, einem zweiten englischen Arzt und zwei Dienern, ferner einem Better des Prinzen mit seiner Frau nebst Dienerschaft. Der Prinz und die Prinzessin sind von kleiner, gedrungener Gestalt, von hellbrauner Hautfarbe, haselnußbraunen Augen und rabenschwarzem Haar. Der Prinz ist 32 Jahre alt, von sehr hübschem Aussehen und sehr heiter, die Prinzessin etwas blaß, sehr niedlich und hat die Stirne mit einer Tätowierung verziert, doch muß man dabei

nicht gleich an eine ganze Märchenillustration denken. Sämtliche Personen dieses Hauses sprechen nur englisch; sie gehören der muhamedanischen Religion an. Der Maharaja ist einer der reichsten indischen Fürsten. Er hat ein fabelhaftes Einkommen, die besten Jagdgründe Indiens, die schönsten Elefanten, deren einer oft einen Wert von 40 000 Mark repräsentiert. Er ist schon seit einem Jahr in Europa auf Reisen. Die Prinzessin meint, es wäre doch bald an der Zeit, nach der indischen Heimat zurückzukehren, wo fünf allerliebste kleine Prinzen ihrer sehnelichst warten.

Frankfurt, 10. Dez. Der Bankier Schwahn, der im Jahre 1887 nach Unterschlagung von 850 000 Mk. durchgebrannt war und vor Jahresfrist in Transvaal entdeckt wurde, erhielt von der Strafkammer 5 Jahre Gefängnis wegen Unterschlagung. Seine Aburteilung wegen betrügerischen Bankrotts wird später erfolgen.

Kassel, 8. Dez. Wie der „Frankfurter Generalanz.“ von hier meldet, ist am Neubau des hiesigen Kreishauses ein Gerüst eingestürzt. Sämtliche auf dem Gerüst beschäftigte Maurer stürzten in die Tiefe. Drei von ihnen sind lebensgefährlich verletzt.

Speyer, 9. Dez. Geheimer Kommerzienrat F. R. Krupp in Essen hat soeben dem Baufonds der Aetscher (Protestations-)Kirche, dem großartigen Werke opferwilliger Protestanten, 5000 Mark zugehen lassen.

Berlin, 10. Dez. Der Reichskanzler übermittelte dem Präsidenten des Reichstags einen Antrag des ersten Staatsanwalts des Berliner Landgerichts, worin die Genehmigung des Reichstags zur Strafverfolgung der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten nachgesucht wird, die in der Sitzung am 6. Dez. bei dem Hoch auf den Kaiser sitzen geblieben sind. Die Anklage wird auf Majestätsbeleidigung lauten.

Berlin, 8. Dez. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ leitartikel über die Umsturzvorlage und führt aus es handle sich bei diesem Befehl nicht um die Erstüfung der sozialdemokratischen Bewegung, sondern darum, die wichtigsten nationalen Einrichtungen und Sitten, Monarchie, Armee, Religion und Familienleben gegen Ausschreitungen einer Propaganda, welche mit den berechtigten Bestrebungen irgend welcher Partei auch nicht das mindeste zu thun haben, besser zu schützen als bisher. Die „Kreuzzeitung“ bespricht ebenfalls die Umsturzvorlage. Sie hat gegen die Vor schläge

des Gesetzentwurfs nichts einzuwenden, erwartet jedoch von seinen Wirkungen, wenn er Gesetz werden sollte, nur wenig. Die Sozialdemokratie werde Mittel finden, die Klippen des Gesetzes zu umschiffen. Die „Kreuzzeitung“ schließt: Nur wirkliche, von christlichem Geiste getragene soziale Reformen können Besserung bringen. — Die „Post“ bezeichnet die Meldung der Presse, wonach die äußere Ursache der Umsturzvorlage die bekannte Rede Liebknechts nach der Ermordung Carnots gewesen, für unrichtig. Die Vorarbeiten zur Umsturzvorlage seien bereits im vergangenen Winter von Caprioi angeordnet worden.

Schneidemühl, 10. Dez. Die Entschädigung für die von dem Brunnenunglück Betroffenen ist auf 366 168 Mk. festgesetzt. Der Betrag wird durch eine „Brunnenlotterie“, sowie durch eine Anleihe von 30 000 Mark aufgebracht werden.

**Lokales.**

Wildbad, 11. Dezbr. Wie wir vernehmen, wurden, wie im Lauf der letzten Jahre, auch in jüngster Zeit wieder von einer in Spanien befindlichen Schwindlerbande Versuche gemacht, Betrügereien in größerem Umfang zu verüben. Diese Betrüger schicken in der Regel Briefe an die zu schädigenden Personen (auch in unsere Nachbarbezirke Calw, Nagold und Freudenstadt sind solche Briefe gekom-

men) und sprechen darin von Schätzen, welche sie angeblich in der Nähe des Wohnorts des betreffenden Adressaten versteckt oder vergraben hätten und welche unter Mitwirkung des Adressaten gehoben werden sollen, falls letzterer ihnen eine bestimmte Geldsumme nach Spanien schicken oder bringen würde.

Da es leider immer noch vorkommt, daß Leichtgläubige auf diesen Köder anbeißen und ihr gutes Geld auf Nimmerwiedersehen nach Spanien schicken, so möchten wir vor den bezeichneten Betrügereien warnen und zugleich darauf hinweisen, daß es sehr im Interesse der Verfolgung jener Schwindler läge, wenn der Empfänger solche „spanische Briefe“ der Gerichts- oder Polizeibehörde übergeben wollte.

Weihnachten rückt immer näher, und damit tritt an viele Eltern die Sorge um die richtige Wahl der Weihnachtsgeschenke immer dringender heran. Wenn wir nun als sehr empfehlenswerte Geschenke für Kinder über drei Jahren die **Nichterschen Anker-Steinbaukasten** nennen, so sind wir uns wohl bewußt, daß wir dadurch auf keine Neuigkeit hinweisen. Das ist aber gerade der große, und seltene Vorzug dieses gediegenen Spiel-Beschäftigungsmittels, daß es nicht veraltet. Durch die sinnreichen Ergänzungsordnungen bleiben die Ankersteinbaukasten stets neu, da jeder Ergänzungs-kasten neues bringt; ja die alten Kästen können durch diese Einrichtung immer wertvoller und unterhaltender gestaltet werden. Es würde zu weit führen, wollten wir die vielen Vorzüge dieses Spielmittels hier näher besprechen, wir verweisen auf die von der Firma F. Ad Richter und Cie. in Rudolstadt zu beziehenden illustrierte Beschreibung, und vor allen Dingen auf die Ankersteinbaukasten selbst: ihre herrlichen Bauvorlagen sind die beste Empfehlung.

**Wer nützlich  
schenkt,  
schenkt doppelt  
werthvoll.**

Eine herrliche Beigabe zu Weihnachtsgeschenken ist ein **Carton** mit **Doering's Seife** mit der Eule. Diese Cartons, welche 3 Stück der unübertrefflichen **Doering's Seife** mit der Eule enthalten, sind hochlegant ausgestattet, und erweisen sich wegen ihrer Eleganz und Farbenpracht als ein Geschenk, das ebenso repräsentabel wie vornehm, ebenso nützlich wie jedermann willkommen ist. Trotz der brillanten Ausstattung ohne Preisserhöhung zu haben in Wildbad bei **H. Geld, Fr. Schmelze, Kaufmann Kappelmann.**

**Weihnachts-  
Ausverkauf**  
zu bedeutend herabgesetzten Preisen bei  
**Wilh. Ulmer.**  
**Christbaum-Verzierungen, Christbaum-  
Lichter und -Halter**  
empfiehlt  
**Gustav Hammer.**

**Auf bevorstehende  
Weihnachten**  
erlaube mir, den geehrten Einwohnern Wildbads und Umgebung mein best fortirtes Lager in  
**Spielwaren**  
aller Art und sonstigen **Geschenks-  
Artikeln** in empfehlende Erinnerung zu bringen und bitte um geneigten Zuspruch  
Hochachtungsvoll  
**Mina Ulmer**  
neben dem Gasthaus z. „Stern.“

**Wo?** kauft man Herren- und Knaben-Confection in nur guten Qualitäten und zu wirklich billigen Preisen? Bei: **Ornstein & Schwarz, Pforzheim.**

**Wer?** empfiehlt **Ornstein & Schwarz** in seinem Bekanntenkreis? Jeder, der dort einmal gekauft hat, denn er hat die Ueberzeugung gewonnen, dass man nirgends besser und billiger bedient wird.

**Was?** findet man in der grössten Auswahl bei **Ornstein & Schwarz?** Herren- und Knaben-Anzüge, Paletots, Schuwaloffs, Joppen, Hosen und überhaupt Alles, was man zur Bekleidung braucht.

**Warum?** erfreut sich die Firma **Ornstein & Schwarz**, Westl. Karl-Friedrichs-Strasse 20 so grossen Zulaufs? Weil sie nur gute und reelle Herren- und Knabenkleider zu den billigsten Preisen verkauft.

**Neujahr 1895**  
**Glückwunschkarten**  
mit und ohne Namens-Aufdruck in einfacher bis feinsten Ausführung liefert prompt und billig  
**Chr. Wildbrett's  
Buchdruckerei.**  
Reichhaltiges Musterbuch liegt zur gefl. Einsicht auf.

W i l d b a d.

# Bekanntmachung

## betreffend die Bürgerauswahlgewahl.

Nach Art. 9 und 75 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 betreffend die Verwaltung der Gemeinden, Stiftungen und Amtskörperschaften hat von dem Bürgerauschuß die Hälfte auf 31. Dezember 1894 auszuscheiden und zwar die Herren:

- Güthler, Karl, Flaschnermeister,
- Kappelmann, Louis, Kaufmann,
- Treiber, Christoph, Feilenhauer,
- Kuch, Fritz, Zimmermeister,
- Schmid, Wilhelm, Holzhauer,
- Riezinger, Gottlob, Schreinermeister,
- Schmid, Friedrich, Pflasterermeister,

und es sind daher auf die Dauer von 4 Jahren 7 Mitglieder zu wählen.

**Die Ausretenden sind wieder wählbar.**

**Wahlberechtigt und wählbar** sind nach den Bestimmungen des Gesetzes betr. die Gemeindeangehörigkeit vom 16. Juni 1885 (Reg.-Bl. S. 257) Art. 12 ff. mit den hienach bezeichneten Ausnahmen diejenigen männlichen Bürger, welche im Gemeindebezirk wohnen, das fünfundsanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und daselbst Steuern aus einem der Besteuerung dieser Gemeinde unterworfenen Vermögen oder Einkommen oder wenigstens Wohnsteuer entrichten. Den im Gemeindebezirk wohnenden stehen diejenigen gleich, welche in der Gemeinde mit Staatssteuer aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben im Mindestbetrage von 25 Mk. veranlagt sind. **Dauernd** ausgeschlossen von der **Wählbarkeit** (nicht auch vom **Wahlrecht**) sind nach § 31 des Strafgesetzbuches alle zu einer Zuchthausstrafe verurteilten Personen.

**Zeitweise** vom **Wahlrecht** und von der **Wählbarkeit** ausgeschlossen sind diejenigen Bürger:

- 1) welche unter Vormundschaft stehen;
- 2) welchen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter aberkannt worden sind, während der Dauer des Verlusts dieser Rechte oder welchen die bürgerlichen Ehrenrechte und die Dienstrechte durch ein nach der früheren württembergischen Gesetzgebung ergangenes Urtheil entzogen worden sind, so lange diese nicht wieder hergestellt sind;
- 3) gegen welche wegen eines Verbrechens oder Vergehens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn nach Entscheidung der Strafkammer des Landgerichts als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Verurtheilung die Entziehung der Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Folge haben werde;
- 4) über deren Vermögen der Concurs eröffnet ist, während der Dauer des Verfahrens;
- 5) welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen, oder im laufenden oder letztvorangegangenen Rechnungsjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erstattet haben;
- 6) welche, obwohl sie mindestens 4 Wochen vorher speziell gemahnt wurden, mit Bezahlung der vorstehend in Absatz 2 bezeichneten Steuern aus einem der letztvorangegangenen 3 Rechnungsjahre mehr als 9 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres, in welchem dieselben fällig geworden sind und auch keine Stundung dafür erhalten haben, noch ganz oder teilweise im Rückstand sind, bis zur Bereinigung des Rückstands;
- 7) welche wegen verweigerter Annahme oder verweigerter Befolgung eines Gemeindeamts vom Gemeinderat der gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte für verlustig erklärt worden sind (Art. 18) auf die Dauer dieses Verlusts.

Von der Wählbarkeit sind nach Art. 9 des Gesetzes vom 21. Mai 1891 ferner ausgeschlossen:

Die Mitglieder des Gemeinderats und die auf Lebensdauer oder auf einen festbestimmten Zeitraum angestellten Gemeindebeamten.

Die Liste über diese wahlberechtigten Personen ist von heute an auf dem Rathause zur Einsicht aufgelegt.

Einsprachen gegen dieselbe, sei es wegen Uebergehens eines Wahlberechtigten oder wegen Aufnahme eines Nichtwahlberechtigten sind bis zum 19. d. M. bei dem Gemeinderat vorzubringen.

Die Versäumniß dieser Frist zieht für den in die Wählerliste nicht Aufgenommenen den Verlust des Stimmrechts für diese Wahlhandlung nach sich, es wäre denn, daß der Wahlberechtigte aus offenbarem Versehen der Wahlkommission nicht in die Wählerliste aufgenommen wurde.

Die Wahl selbst findet am

**Freitag den 21. Dezember d. J.**

auf dem Rathause vor der Wahlkommission von **9—12 Uhr** Vormittags statt.

Die Abstimmung geschieht geheim. Jeder Wähler hat persönlich einen Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen, auf welchem die Gewählten bezeichnet sind.

Wenn an dem festgesetzten Wahltag nicht mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten abstimmt, muß zur Fortsetzung der Wahl ein neuer Termin anberaumt werden.

Den 11. Dezember 1894.

Stadtschultheißenamt:  
**Bäpner.**

Stadt Wildbad.

# Brenn- und Kleinnutzholz-Verkauf

am Samstag den 15. Dez. d. J.  
vormittags 11 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad

a) Brennholz:

Meistern, Abt. 4. f Schillereiche:

83 Km. tann. Prügel II. Cl.

17 " " Reispriegel

Leonhardswald Abt. I. Spahnplatz

2 Km. eich. Prügel II. Cl.

51 " tann. " II. Cl.

3 " " Reispriegel

Leonhardswald Abt. 11 c e Rücken-

teich Abt. 12 c Baumweg:

11 Km. tann. Prügel I. Cl.

181 " " " II. Cl.

13 " " Reispriegel

Sommersberg, Abt. 2 c Schleifweg:

12 Km. tann. Prügel II. Cl.

1 " " Reispriegel.

Sommersberg Abt. 7 c Mezenriß

1 Km. eich. Prügel II. Cl.

1 " buch. " II. Cl.

54 " tann. " II. Cl.

3 " " Reispriegel

Scheidholz aus I Meistern:

3 Km. eich. Prügel

14 " tann. " II. Cl.

1 " " Reispriegel.

b) Kleinnutzholz:

Leonhardswald, Abt. 11 c und e

Rückenteich, Abt. 12 c Baumweg:

99 St. Werkstangen I.—IV. Cl.

345 St. Hopfenstangen I.—III. Cl.

287 St. Reiskstangen I.—IV. Cl.

Sommerberg, Abt. 2 c Schleifweg:

25 St. Hopfenstangen I.—III. Cl.

10 Reiskstangen II. und III. Cl.

Sommerberg, Abt. 7 c Mezenriß:

33 St. Werkstangen III. und IV. Cl.

149 St. Hopfenstangen II. und III. Cl.

160 Reiskstangen I.—III. Cl.

Den 6. Dez. 1894.

Stadtschultheißenamt:

**Bäpner.**

Revier Simmersfeld.

# Stammholz-, Stangen- u. Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 15. Dezember,  
vormittags 11 Uhr

im „grünen Baum“ in Ettmannsweiler aus den Staatswaldungen: IV 16 Hundsfopf, V 2 Kaltenbachhalde und vom Scheidholz:

- 1 Buche mit 1 Fm., 61 Wagnerbirken mit 9 Ftm. (bestellt), 183 Scheidholzstämmen mit Ftm.: Langholz 13 I. Cl., 34 II. Cl., 25 III. Cl., 35 IV. Cl., 4 V. Cl.; Sägholz: 15 I., 4 II., 3 III. Cl., 60 buch. und birken Wagnerstangen (bestellt); Fichtenstangen: 140 Derbstangen, 1325 Hopfenstangen I. bis III. Cl., 1351 dto. IV. und V. Cl. Weißtannenstangen: 4022 Hopfenstang. I.—III. Cl., 4698 IV. u. V. Cl.; 19945 Flohwieden. Ferner Km.: 4 tannene Scheiter, 34 dto. Prügel, 88 Km. dto. Anbruchholz; sodann 5 Km. tannene Prügel und 17 Km. dto. Anbruchholz.



**Auf bevorstehende Weihnachten**

empfehle ich mein reichhaltiges Lager in

**Galanterie-Waren, Pfeifen und  
Haushaltungs-Artikeln,**

auch habe ich ein schönes Sortiment

**Spiel-Waren und Christbaum-Verzierungen**  
und bitte um geneigten Zuspruch.

**D. Treiber, König-Karlstr.**

**Billige Gelegenheitskäufe**

sind in diesem Monat bei

Leopoldstr.  
23

**F. A. Madlener**

Blumenstr.  
14

in Pforzheim zu machen, besonders in

**Haushaltungs-Gegenständen**

Artikel zu **Weihnachts-Geschenken** in größter Auswahl.

13 Nm.

**Akazien-Knüppel- und  
Scheitholz**

und 26 Nm.

**Linden-Scheitholz**

hat zu verkaufen

**Badhotel Teinach.**

**Calmbach.**

Wegen Erkrankung meines Mädchens  
suche ich zum sofortigen Eintritt ein  
eheliches, fleißiges

**Mädchen**

das auch melken kann.

Kathrine Wid.

**Fruchtbranntwein,**

3jährigen, für dessen Reinheit garantiert  
wird, empfiehlt

Ghr. Wildbrett.

**Das Modewaren-, Seiden-, Teppich- und Damen-  
Confections-Geschäft**

**S. MODEL**

145. Kaiserstr. **KARLSRUHE**

— gegründet 1836 —

empfehlst aus seinem mit allen Neuheiten reich ausgestatteten Lager die nach-  
stehenden Artikel als geeignet für

**Weihnachts-Geschenke:**

**Abtheilung für Kleiderstoffe.**

Zurückgesetzt zu aussergewöhnlich billigen  
Preisen sind:

**Halbwollene Kleiderstoffe**, schwere Qualitäten,  
das Meter 70, 80 und 90 Pfg.

**Reinwollene Kleiderstoffe**, dauerhafte Qualitäten,  
in Foulé, Cheviot und Diagonal, in allen modernen Farben,  
das Meter 90 Pfg., Mk. 1.10, 1.25, 1.40, 1.70, 2.

**Schwarze reinwollene Stoffe**, glatt und gemustert,  
das Meter 90 Pfg., Mk. 1.—, 1.25, 1.50.

**Abtheilung für Confection.**

Grosse Auswahl in **Jacken, Capes, Regenmänteln,  
Radmänteln, Abendmänteln, Plüschjacken,  
und Plüschkragen, Costümes, Morgenklei-  
dern, Unterröcken, Blousen, Ball-Um-  
hängen, Kinder-Kleidern, Kinder-Mänteln,  
Knaben-Anzügen** u. s. w.

**Costüme** aus reinwollenen Stoffen in modernen Ausführ-  
ungen in allen neuen Farben, sowie in schwarz von  
20 Mk. an.

**Morgenkleider** aus schweren Stoffen von Mk. 7.50 an.

**Unterröcke** fertige, Mk. 2, 3, 4, 5, 6 und höher.

Eine grössere Anzahl **Wintermäntel, Jacken,  
Regen-Mäntel, Mantelets, Kinder-Mäntel,**

**Costümes, Morgenkleider** u. s. w. sind zu ausser-  
gewöhnlich billigen Preisen zurückgesetzt.

Zurückgesetzt sind als aussergewöhnlich billig:

**Schwarze Seidendamaste**, dauerhafte Qualität,  
in hübschen Mustern, das Meter **Mk. 2.25.**

**Schwarze reinseidene Tricotine** solide Qualität,  
das Meter **Mk. 2.25.**

**Schwarze reinseidene Surah**, schwere Qualität,  
das Meter **Mk. 2.75.**

**Farbige Seidendamaste** in grosser Musterauswahl,  
das Meter **Mk. 2.75, 3.—, 3.50, 4.—.**

**Bedruckte Pongees und Foulards** in hübschen  
modernen Mustern, das Meter **Mk. 1.25, 1.80, 2.50, 3.—.**

Die Abtheilungen für **Vorhänge Portièren und  
Teppiche, Reisedecken**, sowie für **Weisswaren**  
sind mit vielen Neuheiten auf das reichhaltigste aus-  
gestattet.

Die **Weihnachts-Ausstellung** enthält eine grosse  
Anzahl nützlicher Gegenstände für **Weihnachts-Ge-  
schenke** als:

**Taschentücher, Haus- und Zierschürzen,  
seidene Schürzen, Kinderschürzen, Spitzen-  
Echarpes, seidene und Ball-Echarpes, Fou-  
lards, Cachenez, Rüschen, englische Nadel-  
Etuis, Nippaschen** etc.

**Roben knappen Maasses**, sowie **Reste** von **Kleiderstoffen, Seidenstoffen, Weiss-  
waren, Buxkins** u. s. w. sind während des **Weihnachts-Verkaufs** täglich zu sehr billigen  
Preisen zum Verkauf aufgelegt.

Muster sowie Aufträge von 20 Mk. an werden portofrei versandt.

